

Entgeltordnung
für das Mittagessen und Frühstück in der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung
„Regenbogenkindergarten“ Leezen
des Werkes für Kindertageseinrichtungen des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg

§ 1

Für das kindgerecht zubereitete und angelieferte Mittagessen ist ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. Das Entgelt beträgt z.Zt.

€ 53,00 pro Monat

Für das kindgerecht zubereitete Frühstück ist zusätzlich ein kostendeckendes Entgelt zu entrichten. Das Entgelt beträgt z.Zt.

- **für die Kinder in der Eichhörnchen-Gruppe € 6,50 € pro Monat**
- **und für alle übrigen Kinder in den Gruppen € 2,00 € pro Monat**

Das Frühstück für die Eichhörnchen-Gruppe findet 1 x wöchentlich statt.
Das Frühstück für alle übrigen Kinder in den Gruppen findet 1 x monatlich statt.

Zahlungspflichtig sind die Erziehungsberechtigten.

§ 2

Die Entgelte werden für 12 Monate erhoben, unabhängig von Schließzeiten der Einrichtung. Im Falle einer Krankheit oder anderen begründeten Fehlens des Kindes ist das volle Entgelt zu entrichten.

§ 3

Die Entgelte sind jeweils am Anfang des Monats im Voraus, spätestens bis zum 5. eines jeden Monats fällig

Durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats werden die Entgelte vom Konto des Zahlungspflichtigen jeweils zum 15. des Monats bzw. am darauffolgenden Bankarbeitstag abgebucht.

§ 4


Kommen die Erziehungsberechtigten mit der Zahlung der Entgelte in Verzug, so kann das Kind im folgenden Monat nicht am Mittagessen und Frühstück teilnehmen.

§ 5

Vorstehende Entgeltordnung wird am 01.01.2024 wirksam.

Die bisherige Entgeltordnung vom 31.03.2023 verliert damit ihre Gültigkeit.

Bad Segeberg, den 28.11.2023



(Leitung des Werkes für Kindertageseinrichtungen der Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg)